Gemeinsam für sichere und gesunde Arbeit

Zuständigkeiten und Zusammenarbeit *Die Arbeitswelt wandelt sich. Was bleibt, ist das Ziel, Arbeit möglichst sicher und gesund zu gestalten. Verschiedene betriebliche Akteurinnen und Akteure sind dazu hauptberuflich oder ehrenamtlich im Einsatz. Welche Aufgaben sie haben und wie sie effektiv zusammenarbeiten können, zeigt das Schaubild.*

Sicherheitsbeauftragte

- *unterstützen den Arbeitgeber ehrenamtlich bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten*
- *sind Teil des Kollegiums und haben ein Auge für sicheres und gesundes Verhalten bei der Arbeit*
- *verfügen über Sozialkompetenz und Fachkunde im Zuständigkeitsbereich*
- *nehmen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes teil*
- *haben keine rechtliche Verantwortung*

kooperieren

kooperieren

Betriebsärztinnen und -ärzte

- *unterstützen den in Fragen der Arbeitssicherheit verantwortlichen Arbeitgeber bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und beim medizinischen Arbeitsschutz*
- *führen Maßnahmen zur Vorbeugung arbeitsbedingter Gefährdungen und Erkrankungen (Prävention) bzw. zu deren Früherkennung durch*
- *sind nicht weisungsgebunden*
- *unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht*

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

- *unterstützen den in Fragen der Arbeitssicherheit verantwortlichen Arbeitgeber bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie bei der sicheren und gesunden Arbeitsgestaltung*
- *informieren über Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Maßnahmen zu ihrer Abwendung*
- *wirken auf gesundheits- und sicherheitsgerechtes Verhalten der Beschäftigten hin*
- *sind nicht weisungsgebunden*
- *überprüfen, ob die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden*

kooperieren

kooperieren

machen auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam

definieren Aufgaben

legen Inhalt und Form der betriebsärztlichen Betreuung fest

beraten bei der Festlegung der Betreuungsleistung

legen Inhalt und Form der sicherheitstechnischen Betreuung fest

beraten bei der Festlegung der Betreuungsleistung

Arbeitgeber

- *ist für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verantwortlich*
- *beurteilt Arbeitsbedingungen, stellt Gefährdungen fest und veranlasst Maßnahmen, z. B. zur Lärmminderung*
- *ermittelt Aufgaben und legt diese entsprechend der betrieblichen Erfordernisse unter Mitwirkung des Betriebs- bzw. Personalrates fest*
- *bezieht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Feststellung von Gefährdungen und die Durchführung von Maßnahmen ein*

Konsens finden

Konsens finden

Betriebliche Interessenvertretung

- *vertritt die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*
- *fördert Maßnahmen des Arbeitsschutzes und setzt sich dafür ein, dass der Arbeitgeber die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhält*
- *hat Mitbestimmungsrecht bei der Anwendung der Arbeitsschutzvorschriften, z. B. bei der Gefährdungsbeurteilung*
- *arbeitet eng mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Sicherheitsbeauftragten sowie den Betriebsärztinnen und -ärzten zusammen*

Diesen Beitrag finden Sie zum Download als Aushang unter:
aug.dguv.de